

Wettkampfbestimmungen



für die Deutsche Reservistenmeisterschaft (DRM)

2021

Final

Stand 03.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Bezüge	3
2.	Vorbemerkungen	4
3.	Wettkampfmannschaft	4
4.	Teilnahmevoraussetzungen	5
5.	Meldung und Kommandierung	5
6.	Wettkampfanzug und Ausrüstung	6
6.1.	Wettkampfanzug	6
6.1.1.	Grundsätzliches	6
6.1.2.	Ausrüstung Wettkämpferinnen und Wettkämpfer	6
6.1.3.	Ausrüstung Wettkampfmannschaft.....	6
6.1.3.1.	Gerät.....	6
6.1.3.2.	Waffen	7
6.1.3.3.	Mobiltelefon	7
6.1.4.	Kennzeichnung der Mannschaften	7
7.	Wettkampf	7
7.1.	Grundsätzliches	7
7.2.	Vorrunde	7
7.3.	Finalrunde	7
8.	Wettkampfaufgaben	8
8.1.	Grundsätze	8
8.2.	Wettkampftag 1.....	8
8.2.1.	Station S - Schießen mit Handfeuerwaffen	8
8.2.2.	Station Q - Sicherheitspolitik	8
8.2.3.	Station M - Soldaten-Grundfitness-Tool „SGT“	9
8.3.	Wettkampftag 2.....	9
8.4.	Wettkampftag 3.....	10
8.4.1.	Verfolgungswettkampf	10
8.4.2.	Halbfinale (Lohwall)	10
8.4.3.	Finale (Lohwall)	10
9.	Bewertung	11
9.1.	Grundsätze	11
9.2.	Bewertungssystem	11
10.	Preise und Urkunden	12
11.	Wettkampfbestimmungen und Sanktionen	12
11.1.	Wettkampfbestimmungen.....	12
11.2.	Sanktionen bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen	14
12.	Wettkampfleitung, Schiedsrichter, -gericht und Proteste	14
12.1.	Wettkampfleitung	14
12.2.	Schiedsrichter	14
12.3.	Schiedsgericht	15
12.4.	Proteste.....	15
13.	Anlagen	16

1. Bezüge

1. BMVg FüSK III 4 – Az 16-39-01 vom 18. Oktober 2019 „Strategie der Reserve“
2. Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“
3. BMVg – FüSK III 4 vom 20. Juni 2019 „Weisung zur Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Reservistenmeisterschaft 2021“
4. SKA – KompZResAngelBw vom 6. Dezember 2019 „Besondere Anweisung für die Deutsche Reservistenmeisterschaft 2021“
5. StvInspSKB – vom 11.03.2020 „Befehl 054/2020 für die Deutsche Reservistenmeisterschaft 2021“
6. Kdo TerrAufgBw – Kommandeur vom 24. April 2020 „70/2020 Befehl Nr. 1 für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Deutschen Reservistenmeisterschaft 2021“
7. Wettkampfausschreibung – (Stand Final vom 23.06.2020)

2. Vorbemerkungen

Die Deutsche Reservistenmeisterschaft (DRM) 2021 findet vom 10. – 13.06.2021 in Warendorf statt und wird am 12. Juni 2021, mit dem letzten Wettkampftag, in den Tag der Bundeswehr (TdBw) 2021 integriert. Absicht ist es, den Besuchern des TdBw die Leistungsfähigkeit der Reserve der Bundeswehr im Rahmen eines fordernden und publikumswirksamen Wettkampfmodus zu präsentieren.

Die Wettkampfbestimmungen regeln die Durchführung der Deutschen Reservistenmeisterschaft 2021. Sie basieren auf den Vorgaben des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) und dem Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (KompZResAngelBw).

Von dem Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmern werden Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten aus den Bereichen individuelle Grundfertigkeiten (IGF), körperliche Leistungsfähigkeit (KLF) sowie allgemeinmilitärische Fähigkeiten und Fertigkeiten abverlangt, die sich aus dem breiten Aufgabenspektrum von Auslandseinsätzen über Heimatschutz bis zur Katastrophenhilfe ergeben. Die Aufgabenstellungen an den einzelnen Stationen sind darauf ausgerichtet.

Die nachfolgenden Wettkampfbestimmungen beschreiben die Wettkampfaufgaben nur im Allgemeinen. Die spezifischen Anforderungen an den einzelnen Stationen werden erst am Tag vor dem Wettkampf den Mannschaftsführerinnen bzw. den Mannschaftführern bekanntgegeben.

3. Wettkampfmannschaft

Die Wettkampfmannschaften setzen sich aus insgesamt fünf (5) Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern zusammen und bestehen aus:

- einer Mannschaftsführerin bzw. einem Mannschaftsführer (mindestens im Dienstgrad Feldwebel/Bootsmann, gleichzeitig Wettkämpfer/in),
- einer stellvertretenden Mannschaftsführerin bzw. einem stellvertretenden Mannschaftsführer (gleichzeitig Wettkämpfer/in) und
- weiteren drei (3) Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern aller Dienstgradgruppen.

Es ist keine Ersatzwettkämpferin bzw. kein Ersatzwettkämpfer vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Wettkampfmannschaften von maximal einer Mannschaftsbetreuerin bzw. einem Mannschaftsbetreuer zu begleiten (kann, falls kein Kraftfahrer vom entsendenden Truppenteil vorgesehen ist, gleichzeitig MKF B sein, ist aber nicht Teil der Wettkampfmannschaft).

Es werden max. 24 Wettkampfmannschaften zugelassen.

Für den Fall der Absage einer Mannschaft wird gemäß Nachrückerliste des Reservistenverbandes, auf Basis der Stärke der Landesgruppen, nachbesetzt.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Es können alle Reservistinnen und Reservisten gemeldet werden. Die Zugehörigkeit zu den Mannschaften der LKdo ergibt sich in der Regel aus dem Wohnsitz bzw. der Zugehörigkeit zur Landesgruppe des Reservistenverbandes. Es können aber auch gemischte Wettkampfmannschaften aus verschiedenen LKdo / Landesgruppen gebildet werden. Bei den Wettkampfmannschaften der MilOrgBer / Einheiten ergibt sich die Zusammensetzung aus der Zugehörigkeit zum MilOrgBer.

Die Teilnehmenden müssen mindestens folgende Voraussetzungen nachprüfbar erfüllen, um als Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin zugelassen werden zu können:

- Zugehörigkeit zur jeweiligen Landesgruppe VdRBw / jeweiligen LKdo / MilOrgBer,
- Wehrrechtliche Verfügbarkeit,
- Gültige Verwendungsfähigkeit für RDL gem. Zentralvorschrift A1-831/0-4000 „Wehrmedizinische Begutachtung“ Ziffer 4011,
- Gültige Untersuchung Pflichtvorsorge Lärm gem. Zentralvorschrift A1-2014/0-6000 „Lärmschutz am Arbeitsplatz“,
- Schwimmerin bzw. Schwimmer,¹
- Nachweis folgender absolvierter Schießübungen:
G 36-S-5 erfüllt, P-S-1 erfüllt,
- keine laufenden disziplinarrechtlichen Ermittlungen.

Die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer sind für die Teilnahme zu einer Übung nach § 61 Abs. 1 und 2 SG heranzuziehen.

5. Meldung und Kommandierung

Die entsendenden LKdo und MilOrgBer sind für die Einhaltung der vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich und bescheinigen das Vorliegen dieser für jede Wettkämpferin bzw. jeden Wettkämpfer namentlich bis spätestens zum T./- **30.04.2021** durch übersenden der vollständig ausgefüllten Anlage 1 per LoNo an den Organisationsstab DRM 2021 (DRM2021@bundeswehr.org).

Darüber hinaus muss von jeder Reservistin bzw. jedem Reservisten eine ausgefüllte Anlage 2 vorliegen. Die ausgefüllte Anlage 2 ist der namentlichen Meldung beizufügen

Alle Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer sind im Zeitraum vom 10.06.2021 bis 13.06.2021 (Anreise 09.06.2020 bis 19:00 Uhr) zum LKdo NW, Objekt ID: 30169353, Dienstort: Warendorf zu kommandieren.

¹ Als Schwimmerin und Schwimmer gilt, wer die Leistungen des Deutschen Schwimmbadzeichens in Bronze erfüllt. Alternativ: 100-m-Kleiderschwimmen oder 200-m- Schwimmen erfüllt (siehe A1-224/0-1).

6. Wettkampfanzug und Ausrüstung

6.1. Wettkampfanzug

6.1.1. Grundsätzliches

Die entsendenden LKdo / MilOrgBer stellen die Vollständigkeit und Vollzähligkeit des Wettkampfanzuges sowie der Ausrüstung vor Anreise zur DRM sicher.

Als Wettkampfanzug ist der Kampfanzug (Feldanzug, Tarndruck, allgemein) Grundform gemäß Zentralvorschrift A1-2630/0-9804 „Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ Ziffer 2.3.1 mit Namensband zu tragen. Die jeweiligen Ergänzungen bzw. Abwandlungen werden vor Wettkampfbeginn befohlen. Es sind nur dienstlich bereitgestellte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erlaubt.²

Die an den verschiedenen Stationen darüber hinaus benötigte Ausrüstung wird durch die Wettkampforganisation bereitgestellt.

6.1.2. Ausrüstung Wettkämpferinnen und Wettkämpfer

Jeder bzw. jede Teilnehmende hat mindestens die Bekleidung und Ausrüstung gemäß Anlage 3 mitzuführen. Für die Vorbereitung und Dauer der Übung zur Teilnahme an der DRM 2021 empfangen die RDLn – grundsätzlich von der SVS – auf Antrag des Beorderungstruppenteils/Übungstruppenteils bzw. des Landeskommmandos, abgestellt auf den Bedarf, über die Kampfausstattung hinaus auch Artikel der Friedenszusatzausstattung bis zur Höhe des Ausstattungssolls. Die Ausgabe von zusätzlichen Artikel erfolgt zu Beginn der Vorbereitungsmaßnahmen, die Rückgabe nach Abschluss der DRM. Die zusätzlich empfangenen Stücke sind im BAN einzutragen und nach Beendigung bei der zuständigen SVS wieder abzugeben.

6.1.3. Ausrüstung Wettkampfmannschaft

6.1.3.1. Gerät

Die Wettkampfmannschaften haben einmal pro Gruppe mitzuführen:

- 1x Kartenmeldetasche
- 1x Kompass, Magnet
- 1x Fernglas DF 8x30
- 6x Magazintaschen G36
- 4x Magazintaschen P8

Eventuell weiter erforderliches Gerät wird dann an den jeweiligen Stationen durch die Wettkampforganisation bereitgestellt.

² Es ist nur Bekleidung und persönliche Ausrüstung erlaubt, die gemäß Bekleidungs- und Ausrüstungsnachweis (BAN) an die Teilnehmenden ausgegeben sind. Siehe Regelungsnahes Dokument ARD-1000/0-7000b VS-NfD (Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr).

6.1.3.2. Waffen

Die erforderlichen Wettkampfwaffen werden an den jeweiligen Stationen durch die Wettkampforganisation bereitgestellt. Es können beim Biathlon nur Waffen für Rechtsschützen bereitgestellt werden.

6.1.3.3. Mobiltelefon

Jede Wettkampfmannschaft muss über ein dienstliches Mobiltelefon erreichbar sein. Die Rufnummer ist dem Organisationsstab DRM 2021 bis spätestens **01.06.2021** per Mail (DRM2021@bundeswehr.org) zu melden. Die LKdo / MilOrgBer haben die Ausstattung sicherzustellen.

6.1.4. Kennzeichnung der Mannschaften

Die einheitliche Kennzeichnung der Wettkampfmannschaften wird durch die Wettkampforganisation sichergestellt. Die Kennzeichnung ist während des Wettkampfs zu tragen und darf die eindeutige Identifikation der Mannschaften und die Überwachung des Wettkampfverlaufs nicht beeinträchtigen.

7. Wettkampf

7.1. Grundsätzliches

Der Wettkampf findet an drei aufeinanderfolgenden Wettkampftagen statt.

Der Wettkampf wird im Rahmen eines Ausscheidungswettkampfes mit einer Vorrunde und zwei Finalrunden (Halbfinale und Finale) entschieden.

7.2. Vorrunde

Die Vorrunde wird am Donnerstag (Hamm-Heessen), Freitag (SportSBw Warendorf) und am Samstag (SportSBw Warendorf/Lohwall) durchgeführt.

7.3. Finalrunde

Die Finalrunden finden auf dem Veranstaltungsgelände des Tages der Bundeswehr in Warendorf auf dem Lohwall statt.

8. Wettkampfaufgaben

8.1. Grundsätze

Grundsätzlich sind die gestellten Aufgaben von allen Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern der Wettkampfmannschaft (zeitgleich oder nacheinander) zu absolvieren. Abweichungen von diesem Grundsatz ergeben sich aufgrund der Stations- / Aufgabenbeschreibungen.

Die Entscheidungen zum Personaleinsatz trifft die Mannschaftsführerin bzw. der Mannschaftsführer der Wettkampfmannschaft grundsätzlich **vor** Beginn des Wettkampftages (bei der Mannschaftsführerbesprechung).

Die einzelnen und detaillierten Stations- und Aufgabenbeschreibungen (Wettkampfaufgaben) werden den Wettkampfmannschaften erst nach Anreise bekanntgegeben. Eine Vorab-Veröffentlichung findet nicht statt.

8.2. Wettkampftag 1

Der erste Wettkampftag (Donnerstag, 10.06.2021) wird auf der Standortschießanlage (StOSchAnl) Hamm-Heessen sowie dem angrenzenden Standortübungsplatz (StOÜbPl) Ahlen durchgeführt.

8.2.1. Station S - Schießen mit Handfeuerwaffen

Die Wettkampfmannschaft muss mit dem Gewehr G36 verschiedene Schießübungen auf Ring- bzw. Klappscheiben absolvieren. Dabei müssen die Scheiben auf unterschiedliche Entfernungen, in unterschiedlichen Anschlagsarten, unter körperlicher und/oder zeitlicher Belastung, mit Magazinwechsel und Zielwechsel, aus der Bewegung haltend bekämpft werden. Die Aufgabenstellungen beinhalten die beiden Schießarten, Präzisionsschuss und Schnellschuss mit Zielfernrohr und Reflexvisier.

Bei der Pistole P8 sind ebenfalls verschiedene Schießübungen auf Entfernungen bis 25m zu absolvieren. Dabei müssen die Scheiben in unterschiedlichen Anschlagsarten, unter körperlicher und/oder zeitlicher Belastung, mit Magazinwechsel und Zielwechsel bekämpft werden

Die erreichten Punkte der Einzelschützen werden zu einem Gesamtergebnis der Wettkampfmannschaft zusammengefasst. Ausgehend von der insgesamt maximal zu erreichenden Punktzahl, gibt es für jeden fehlenden Punkt einen Zeitzuschlag für die Wettkampfmannschaft. Der gesamte Zeitzuschlag wird auf die Gesamtzeit der Mannschaft für den ersten Wettkampftag angerechnet.

8.2.2. Station Q - Sicherheitspolitik

Beim sicherheitspolitischen Quiz muss eine bestimmte Anzahl an Fragen aus dem Bereich der Sicherheitspolitik (Aktuell/Historie) beantwortet werden. Innerhalb einer vorgegebenen Zeit, sind möglichst viele Fragen richtig zu beantworten. Für jede falsch beantwortete Frage erhält die Mannschaft einen Zeitzuschlag. Der Zeitzuschlag wird zur Gesamtzeit der Mannschaft für den ersten Wettkampftag aufaddiert.

8.2.3. Station M - Soldaten-Grundfitness-Tool „SGT“

Jede Wettkämpferin bzw. jeder Wettkämpfer der Wettkampfmannschaft muss das Soldaten-Grundfitness-Tool „SGT“ absolvieren. Das SGT besteht aus vier Aufgaben.

Die einzelnen Aufgaben werden in einem Durchlauf mit Feldanzug, Helm und Gewichtsweste auf einem Parcours (55 m x 10 m) ausgeführt.

Die vier Aufgaben des SGT werden zusammenhängend in einem Durchlauf, ohne feste Pause nacheinander in Form einer Staffel absolviert. Mit Überschreiten der Ziellinie der letzten Wettkämpferin bzw. des letzten Wettkämpfers der Wettkampfmannschaft wird die (Gesamt-) Zeit gestoppt. Für den weiteren Wettkampf wird die Gesamtzeit verwendet.

8.3. Wettkampftag 2

Der zweite Wettkampftag (Freitag, 11.06.2021) wird in der SportSBw in Warendorf sowie dem angrenzenden Übungsgelände durchgeführt.

Die Wettkampfmannschaft muss eine Militärpatrouille mit unterschiedlichen Stationen/ Stationsaufgaben auf dem Gelände der SportSBw Warendorf und dem angrenzenden Übungsgelände absolvieren. Diese verlangen unterschiedliche streitkräftegemeinsame allgemeinmilitärische, körperlich und kognitiv fordernde Fertigkeiten und Fähigkeiten ab, die entweder durch die gesamte Wettkampfmannschaft oder teilweise auch nur durch einen sogenannten „Spezialisten“ an den Stationen zu bewältigen sind. Die Mannschaften starten in einheitlichen Zeitabständen in umgekehrter Reihenfolge der Gesamtplatzierung vom Vortag.

Die Bewertung der Stationen während der Militärpatrouille erfolgt auf Basis von Punkten, Treffern oder Zeiten. Aus diesen ergibt sich dann am Ende der Station die Zeit für die Station sowie mögliche Zeitzuschläge. Sollten Verzögerungen nicht durch Verschulden der Wettkampfmannschaft eintreten, wird die Zeit neutralisiert. Für die Platzierung zählt am Ende die Gesamtzeit der Militärpatrouille und setzt sich aus der Laufleistung und den Zeiten der Stationen zusammen. Am Ende wird die Zeit der Militärpatrouille mit der Zeit vom Vortag zu einer Gesamtzeit summiert.

8.4. Wettkampftag 3

8.4.1. Verfolgungswettkampf

Der dritte Wettkampftag (Samstag, 12.06.2021) beginnt mit dem Verfolgungswettkampf (SportsBw-Lohwall) und schließt damit die Vorrunde aller Mannschaften ab.

Beim Verfolgungswettkampf muss die Wettkampfmannschaft eine vorgegebene Strecke (ca. 5.000m) zurückzulegen. Auf der Strecke sind Hindernisse und Aufgaben im Team zu bewältigen. Die Strecke beinhaltet die CISM-Bahn, die im Rahmen des Verfolgungswettkampfs von der gesamten Wettkampfmannschaft als Team zu überwinden ist. In den Verfolgungswettkampf starten alle teilnehmenden Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung. Die bestplatzierte Mannschaft startet zuerst. Die anderen Mannschaften folgen zeitlich gestaffelt in einem einheitlichen Abstand. Startpunkt ist die SportSBw und Ziel der Lohwall in Warendorf. Gewertet wird am Ende die benötigte Zeit. Die Zeit wird zur Gesamtzeit hinzuaddiert und ergibt das Endergebnis der Vorrunde. Die 12 besten Mannschaften qualifizieren sich für das Halbfinale.

8.4.2. Halbfinale (Lohwall)

Das Halbfinale wird nach einer zeitlichen Pause als Staffelwettkampf (Biathlon) auf dem Lohwall durchgeführt.

Es erfolgt ein simultaner Start von jeweils dem ersten Wettkämpfer der 12 besten Wettkampfmannschaften. Jede Wettkämpferin bzw. jeder Wettkämpfer muss die vorgegebene Strecke absolvieren und dabei zwei Schießeinlagen (liegend/stehend) absolvieren. Bei der ersten Schießeinlage schießen die Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer in der Anschlagsart liegend entsprechend auf den Schießbahnen ihrer Startnummer. Bei der zweiten Schießeinlage schießen sie in der Anschlagsart stehend entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens am Schießstand auf den freien Schießbahnen von rechts beginnend. Fehlende Treffer werden mit je einer Strafrunde geahndet.

Nach Vollendung der Strecke übergibt die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer an den nächsten seines Teams. Das letzte Staffelmittglied läuft ins Ziel. Sieger ist die Mannschaft, die als erstes die Ziellinie überquert. Die weitere Reihenfolge ist entsprechend dem Zieleinlauf. Die benötigte Zeit spielt keine Rolle. Die vier schnellsten Mannschaften qualifizieren sich für das Finale.

8.4.3. Finale (Lohwall)

Das Finale wird nach einer zeitlichen Pause als Teamwettkampf (Aufgaben- und Hindernisparcours) auf dem Lohwall durchgeführt.

Es starten alle vier Finalmannschaften als Team gleichzeitig und haben auf einem vorgegebenen Hindernisparcours verschiedene Hindernisse zu überwinden und Aufgaben zu absolvieren. Sieger ist die Mannschaft, die als erstes die Ziellinie überquert. Die weitere Reihenfolge ist entsprechend dem Ziellauf. Die benötigte Zeit spielt keine Rolle.

9. Bewertung

9.1. Grundsätze

Die jeweilige Platzierung ergibt sich aus der Gesamtzeit. Die zwölf besten Mannschaften der Vorrunde qualifizieren sich für das Halbfinale. Die Ergebnisse der Vorrunde werden nicht ins Halbfinale übernommen.

Die Platzierungen 13 bis 24 ergeben sich aus dem Ergebnis der Vorrunde.

Im Halbfinale qualifizieren sich die besten vier Mannschaften für das Finale. Die Ergebnisse des Halbfinals werden nicht ins Finale übernommen.

Die Platzierungen 5 bis 12 ergeben sich aus dem Ergebnis des Halbfinals.

Die Platzierungen 1 bis 4 ergeben sich aus dem Ergebnis des Finales.

9.2. Bewertungssystem

Das Bewertungssystem basiert auf dem Faktor Zeit. Am Ende der Vorrunde verfügt jede Wettkampfmannschaft über eine Gesamtzeit, die sich aus den Ergebnissen des ersten und zweiten Wettkampftages sowie des Verfolgungswettkampfs ergeben. Die niedrigste (beste) Gesamtzeit bestimmt die Reihenfolge. Die 12 besten Wettkampfmannschaften qualifizieren sich für das Halbfinale.

Bei einem Gleichstand in der Gesamtwertung nach der Vorrunde, werden nacheinander die Ergebnisse an folgenden Stationen im direkten Vergleich zu Grunde gelegt:

1. Verfolgungswettkampf (dritter Wettkampftag)
2. Handwaffenschießen (erster Wettkampftag)
3. Militärpatrouille (zweiter Wettkampftag)

Sollte dann immer noch keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Schiedsgericht.

Die Zeiten der Vorrunden werden für das Halbfinale nicht übernommen. Die Ergebnisse im Halbfinale und damit der Einzug ins Finale ergibt sich aus der Reihenfolge des Zieleinlaufs. Die erzielten Zeiten spielen dabei keine Rolle.

Sollten im Halbfinale zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften gleichzeitig die Ziellinie überqueren, werden die Schießergebnisse beim Biathlon im direkten Vergleich zu Grunde gelegt und wie folgt priorisiert:

1. Zahl Gesamttreffer
2. Treffer im Schießen stehend
3. Treffer im Schießen liegend

Das Finale ist ein militärischer Vergleichswettkampf der vier besten Mannschaften. Die Ergebnisse, Zeiten oder die Reihenfolge des Halbfinals bzw. der Vorrunde spielen keine Rolle mehr. Der Sieger der DRM 2021 und die Platzierungen der Plätze 2 – 4 ergeben sich aus der Reihenfolge des Zieleinlaufs. Die schnellste Mannschaft ist der Sieger der DRM 2021.

Sollten im Finale zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften gleichzeitig die Ziellinie überqueren, entscheidet das Schiedsgericht.

10. Preise und Urkunden

Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmeurkunde. Darüber hinaus erhalten die sechs besten Wettkampfmannschaften jeweils Pokale (als Ehrenpreise) und Sonderpreise sowie je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer eine Sieger- und eine Sonderpreisurkunde. Der erste bis dritte Platz erhält zusätzlichen Medaillen (Gold, Silber und Bronze). Der Sieger der DRM 2021 erhält außerdem den Wanderpokal.

Die Sieger in der Vorrunde beim Schießen, SGT, SiPol, Militärpatrouille und dem Verfolgungswettkampf erhalten ebenfalls eine Urkunde.

11. Wettkampfbregeln und Sanktionen

11.1. Wettkampfbregeln

Die Wettkampfmannschaft darf durch Ausfall (Ausscheiden während des laufenden Wettkampfes) die Stärke von fünf Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern nicht unterschreiten.

Kann eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer eine Aufgabenstellung auch mittels Kameradenhilfe (z.B. Gepäckabnahme, Tragen, ziehen usw.) nicht bewältigen, so gilt diese Station für die gesamte Wettkampfmannschaft als nicht gelöst und wird mit dem höchsten Zeitzuschlag belegt.

Bei Ausfall (z.B. Verletzung) einer Wettkämpferin bzw. eines Wettkämpfers während der Absolvierung einer Aufgabenstellung darf diese bzw. dieser nicht ersetzt werden. Die Aufgabe gilt als nicht gelöst und wird mit dem höchsten Zeitzuschlag belegt.

Eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer kann auch durch Entscheidung des San-Personals für eine Aufgabenstellung oder den restlichen Wettkampf, aus Gesundheitsgründen, aus dem Wettkampf genommen werden. In diesem Falle gelten die gleichen Regeln wie bei einer Verletzung.

Fällt bei einer Wettkampfmannschaft eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer für mehr als eine Station aus, so ist er aus dem Wettkampf zu nehmen.

Bei unterschreiten der Mindestmannschaftsstärke (5) wird die Mannschaft aus der Wertung genommen, kann den Wettkampf einschließlich des Verfolgungsrennen zu Ende bestreiten. Das Halbfinale und Finale sind damit nicht mehr erreichbar.

Startet eine Wettkampfmannschaft aus eigenem Verschulden später in den angesetzten Wettkampf/in die Stationsaufgabe, steht nur die restliche Zeit gemäß den Vorgaben zur Verfügung.

Erkundung bzw. Ausspähung von Wettkampfstationen/Wettkampfaufgaben durch Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer oder Begleitpersonal ist untersagt und führt zur Disqualifikation.

Während des Wettkampfes sind nur die, durch die Leitung ausgegebenen Unterlagen und Hilfsmittel zu verwenden.

Das Mitführen privater Waffen (auch Messer) und Ausrüstung (auch Handy) ist verboten und führt zur Disqualifikation.

Für die im Rahmen des Wettkampfes durchgeführten Schießen dürfen nur die durch die Leitung bereit gestellten Waffen benutzt werden.

Anzug und Ausrüstung (einschl. Zubehör und Anbauteile) der Wettkämpferinnen bzw. der Wettkämpfer sowie der Wettkampfmansschaften gemäß den gültigen Vorgaben sind verbindlich und werden überprüft.

Das Verlassen der Wettkampfstrecke und des Wettkampfraumes während des Wettkampfs ist untersagt.

Eigenmächtiges Auslassen einer Station oder von Stationsteilen sind untersagt und führen automatisch zur Disqualifikation.

Die komplette Wettkampfmannschaft muss zeitgerecht am Start erscheinen.

Alle Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

Regeln für Stationen/Hindernisse:

- Einzelne Stationen sind von einem vorab benannten „Spezialisten“ der Gruppe zu durchlaufen oder nur von einer Teilgruppe der Mannschaft (Benennung durch den Mannschaftsführer),
- An jeder Station gilt „First in First out“ (bedeutet kein überholen in der Station). Ausgenommen einzelne Stationen bieten einen Parallelbetrieb,
- Bei gleichzeitigem Ankommen an einer Station oder Hindernis hat die auflaufende Mannschaft Vorrang (es zählt die Meldung der kompletten Mannschaft durch die Mannschaftsführerin bzw. den Mannschaftsführer an den Stationsleitenden), die eingeholte Mannschaft hat dann auf die Freigabe der Station durch den Stationsleitenden zu warten (ausgenommen einzelne Stationen/Hindernisse bieten einen Parallelbetrieb),
- Ein Überholen zwischen den Stationen ist gestattet,
- Mögliche Strafzeiten werden an den Stationszeiten hinzugerechnet.

11.2. Sanktionen bei Verstößen gegen die Wettkampfbregeln

Unregelmäßigkeiten und Verstöße werden vom Funktionspersonal, den Stationsleitenden oder Schiedsrichtern umgehend an die Wettkampfleitung gemeldet.

Die Wettkampfleitung und/oder das Schiedsgericht kann Wettkampfmansschaften bei Regelverstößen für eine Station mit Zeitstrafen belegen, für eine Station disqualifizieren (Station ist nicht erfüllt, Vergabe des höchsten Zeitzuschlages) oder insgesamt vom Wettkampf ausschließen.

12. Wettkampfleitung, Schiedsrichter, -gericht und Proteste

12.1. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird durch das LKdo NW und die SportSBw gestellt.

Die Wettkampfleitung hat folgende Aufträge:

- Verantwortung für die Durchführung der DRM 2021 vor Ort,
- Überwachung der Einhaltung der Wettkampfbregeln,
- Entscheidung in erster Instanz bei Regelverstößen und Protesten,
- Entscheidungen in erster Instanz, welche für den Ablauf des Wettkampfes bzw. der Durchführung und/oder Wertung einer Wettkampfstation von Bedeutung sind (z.B. Auslassen von Teilen einer Station auf Grund von Witterungsbedingungen, durch die Wettkampfmansschaften nicht zu verantwortende Störung im Stationsablauf).

12.2. Schiedsrichter

Für jede Station werden durch die Wettkampforganisation neben den Stationsleitenden auch Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter eingeteilt. Im Rahmen der Militärpatrouille wird jede Wettkampfmansschaft zusätzlich durch eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter begleitet. Alle eingesetzten Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter sorgen dafür, dass die Wettkampfbregeln und Wettkampfbbestimmungen eingehalten werden. Sie haben auch die Verantwortung für einen reibungslosen und regelgerechten Ablauf des Wettkampfes an der jeweiligen Station bzw. im Aufgabenbereich. Die zuständige Schiedsrichterin bzw. der zuständige Schiedsrichter trifft ggf. in Abstimmung mit der bzw. dem Stationsleitenden notwendige Entscheidungen vor Ort.

12.3. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Personen zusammen aus:

1. Vertreterin bzw. Vertreter SKA
2. Vertreterin bzw. Vertreter KdoTerrAufgBw
3. Vertreterin bzw. Vertreter VdRBw

Das Schiedsgericht tritt zusammen, wenn in der Wettkampfleitung keine Entscheidung in erster Instanz bei Protesten oder anderen die weitere Wettkampfdurchführung bzw. Wettkampfwertung betreffende Entscheidungen getroffen werden konnten. Die Wettkampfleitung ruft dazu das Schiedsgericht an. Schiedssprüche werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

12.4. Proteste

Proteste sind unmittelbar durch die Mannschaftsführerin bzw. den Mannschaftsführer der Wettkampfleitung mitzuteilen und zu Protokoll zu geben. Die Wettkampfleitung bestätigt den Protest der Mannschaft in Inhalt und Zeitpunkt. Sowohl Mannschaftsführerin bzw. Mannschaftsführer als auch die Wettkampfleitung haben die Dokumentation gegenseitig mit Namenszeichen zu bestätigen.

Proteste am Wettkampftag 1 und Wettkampftag 2 sind spätestens eine Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnislisten bei der Wettkampfleitung einzureichen.

Proteste zum Verfolgungswettkampf sind spätestens bis 15 Minute nach Bekanntgabe der Ergebnisliste möglich.

Proteste nach dem Halbfinale und Finale sind spätestens 15 Minute nach Einlauf der letzten Wettkampfmannschaft im Ziel möglich.

Eine abschließende Entscheidung über alle Proteste trifft in letzter Instanz das Schiedsgericht.

13. Anlagen

Anlage 1 – Mannschaftsmeldung (namentlich)

Namentliche Mannschaftsmeldung (Termin bis 30.4.2021).

Vordruck zum Ausfüllen wird als separate Datei zur Verfügung gestellt.



VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Schutzbereich 2
(wenn befüllt)
V 10081477 S

Anlage 1 zu
Wettkampfbestimmungen DRM2021

An LKdo NW
Projektbüro DRM
Per LoNo an: DRM2021@bundeswehr.org

Betr.: DRM 2021
hier: Namentliche Meldung der Wettkämpferinnen/Wettkämpfer

Bezug: Wettkampfbestimmungen DRM 2021

LKdo / MilOrgBer: _____ meldet:

Mannschaft 1:						
Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	PK	*1	*2
1						
2						
3						
4						
5						
Mannschaftsbetreuer Mannschaft 1:						
Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	PK	*1	*2
1						

Mannschaft 2:						
Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	PK	*1	*2
1						
2						
3						
4						
5						
Mannschaftsbetreuer Mannschaft 2:						
Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	PK	*1	*2
1						

Mit der namentlichen Meldung wird gleichzeitig bestätigen, dass die in der Tabelle aufgeführten Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Wettkampfausschreibung bzw. Wettkampfbestimmungen für die DRM2021 erfüllen.

Datum Name, Vorname Dienstgrad Funktion Unterschrift

¹ **M** = Mannschaftsführerin bzw. Mannschaftsführer, **S** = stellv. Mannschaftsführerin bzw. Mannschaftsführer, **K** = Kraftfahrer (MKF)
² **B** = beorderte Reservistin/beordertes Reservist, **U** = nicht beorderte Reservistin / nicht beordertes Reservist

Anlage 2 – Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto-/Film-/Videoaufnahmen

Vordruck zum Ausfüllen wird als separate Datei zur Verfügung gestellt.

Schutzbereich 2
(wenn befüllt)
V 10081478 S

Wettkampfbestimmungen DRM 2021

Anlage 2

Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto-/ Film- / Videoaufnahmen durch die Bundeswehr

Gemäß Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KUG) vom 9. Januar 1907 in der Fassung vom 16. Februar 2001 (BGBl 2001, S. 266)

Die persönlichen Daten werden gem. §12, Abs. 1 in Verbindung mit § 13 ff. BDSG verarbeitet.

Name	
Vorname	
Akad. Grad / DGrad/Amtsbezeichn.	
Dienststelle bzw. Privatanschrift	
Email dienstlich / privat	
Telefon	

Ich erkläre mein Einverständnis darüber, dass die

vom 8. Bis zum 12. Juni 2021 in Warendorf anlässlich der DRM 2021

angefertigten Foto-/Film-/Videoaufnahmen, auf denen ich abgebildet bin, in der zentralen Mediendatenbank der Bundeswehr zur weiteren Verwendung durch die Bundeswehr und ggf. auch durch Dritte wie nachstehend erläutert genutzt werden dürfen.

Gem. § 22 ff. KUG gilt mein Einverständnis für folgende Verwendung von Foto-/Film-/Videoaufnahmen meine Person betreffend als erteilt:

Die Übertragung der Bildrechte beinhaltet die Nutzung durch die Bundeswehr. Die Aufnahmen dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung für die Informationsarbeit und für Zwecke der Personalwerbung der Bundeswehr verwendet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung in TV-, Print-, und Online-Medien. Die Veröffentlichung von Bildern in sozialen Netzwerken erfolgt im Rahmen der dort gültigen Geschäftsbedingungen. Die Bundeswehr darf die produzierten Aufnahmen ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) verbreiten, vervielfältigen, ausstellen sowie öffentlich wiedergeben. Ebenfalls bin ich einverstanden mit der Weitergabe und Nutzung der Bildnisse für redaktionelle Zwecke durch Dritte außerhalb der Bundeswehr (z.B. Redaktionen, Verlage, Sendeanstalten, Bildagenturen), sofern dies im Interesse der Bundeswehr liegt. Meine Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung, das Retuschieren sowie die Verwendung der Aufnahmen für Montagen. Im Falle von Veröffentlichungen stelle ich keine Ansprüche – insbesondere Honorarforderungen. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Ich verzichte auf die Namensnennung, bin aber mit der Namensnennung einverstanden.

Hinweis: Eine erteilte Einwilligung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch die unterzeichnende Person schriftlich widerrufen werden.

(Datum, Unterschrift)

1

Anlage 3 - Ausrüstung Wettkämpferinnen und Wettkämpfer

- 5x Feldbluse, Tarndruck
- 5x Feldhose, Tarndruck
- 1x Feldjacke, Tarndruck
- Feldmütze, 5-FTD
- Tropenhut, 5-FTD
- Hosenbeinhalter, Feldhose, Tarndruck
- Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck
- Überhose, Nässeschutz, Tarndruck
- Unterziehjacke, Kälteschutz
- Gefechtshelm, allgemein oder Gefechtshelm, springende Truppenteile,
- Tarnüberzug, Gefechtshelm, reversibel
- Trainingsjacke, Bw
- Trainingshose, Bw
- Sporttrikot, allgemein
- Sporthose mit Innenslip
- Badehose, blau bzw. Badeanzug
- Socken, weiß, Paar
- Sportschuh, Halle, Paar
- Sportschuh, Gelände, Paar
- Badepantone, Paar
- Halstuch, Tarndruck
- Kampfhandschuh, Paar
- Fingerhandschuh, allgemein, ungefütert, Paar
- 2x Kampfschuh, Paar oder Kampfschuh, schwer, Paar bzw. Kampfschuh, Soldatinnen, Paar oder Kampfschuh, schwer, Frauen
- Essbesteck, Feld
- Essgeschirr (Kochgeschirr)
- Feldflasche mit Trinkbecher
- Feldflaschentasche
- Putzzeug
- Waschzeugbeutel
- Nähzeug, Grundausstattung, Heer, Lw, Marine
- Hosengürtel, steingrau-oliv
- Hosenträger
- Hüftgurt
- Schultergurt
- Mehrzwecktasche
- Klappspatentasche
- Klappspaten
- Mehrzweckunterlage, pers. Ausrüstung (Bodenplane)
- Beutel, pers. Ausrüstung
- Wäsche- und Transportsack
- 4 Riemen, pers. Ausrüstung
- Zeltbahn mit Zubehör, Tarndruck
- Taschenklappkocher, für Trockenbrennstoff

- 2 Trockenbrennstofftabletten (Schachtel)
- Erkennungsmarke mit Kette
- Schutzbrille, pers. Schutzausstattung ggf. mit RX-Carrier
- 5x Socken, lang, steingrauliv, Paar
- 5x Unterhemd, braun, kurzer Ärmel
- 4x Unterhose, braun, kurz³
- 2x Frottierhandtuch, oliv
- ABC-Schutzmaskentasche mit Maske
- Schuhputzzeug mit Tasche
- Kampfrucksack

Zusätzlich (persönlich)

- Vorhängeschloss
- IGF Schießbuch

³ Für mitgebrachte eigene Unterwäsche wird eine Abnutzungsentschädigung nicht gewährt.

Anlage 4 - Rahmenlage

Im Rahmen einer Überprüfung des Ausbildungsstandes und der Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben im Heimatschutz und der Katastrophenhilfe hat das KdoTerrAufgBw ausgewähltes Personal der Reserve aus ganz Deutschland an den Standort Warendorf befohlen.

Die Überprüfung erfolgt in Wettkampfform. Dabei wird an einzelnen Stationen die Leistungsfähigkeit in den allgemeinen Ausbildungsgebieten querschnittlich überprüft.

Die durch den Wettkampf gewonnenen Erkenntnisse tragen zur Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes der Reserve der Bundeswehr bei.

Anlage 5 - Vorschriften

A-2042/1	Brandschutz
A-2043/1	Selbstschutz
A-2620/1	Politische Bildung in der Bundeswehr
A1-221/0-23	Die streitkräftegemeinsame Ausbildung der Reserve
A1-224/0-1	Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit
A1-2040/0-6000	Selbstschutz in der Bundeswehr
A1-2630/0-9804	Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
A1-874/0-4004	Sanitätsausbildung von Nicht-Sanitätspersonal
A2-222/0-0-4740	Schießen mit Pistole P8
A2-222/0-0-4741	Schießen mit Gewehr G36
A2-222/0-0-4743	Handgranaten und die Granatpistole 40 mm
A2-222/0-0-4750	Schießen mit Handwaffen
A2-226/0-0-4710	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
A2-227/0-0-2110	Überwinden von Gewässern und Einschnitten
A2-257/1-0-11	Basisbefähigung ABC-Abwehr
A2-2090/0-0-1	Schießsicherheit
A2-873/0-0-1	Sanitätsausbildung Einsatzersthelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung
A2-1300/0-0-2	Die Reserve
B1-224/0-2	Ausbildung und Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten und der körperlichen Leistungsfähigkeit (Ausb IGF/KLF)
C2-200/0-0-2390	Fernmeldebetrieb im Heer
C2-221/0-0-2891	Tarnen und Täuschen
D1-221/0-1	Allgemeinmilitärische Grundbefähigung (militärisches Personal)
Handanweisung	Soldaten-Grundfitness-Tool „SGT“ Ausbildungssteuerungstool für Militärisches Fitnesstraining
Taschenkarte	Basisbefähigung ABC-Abwehr